

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



---

## **Netzanschlussvertrag (Niederspannung)**

### **Kostenangebot zu § 3 (Anlage 1)**

Im Falle einer Neuanlage erfolgt zusammen mit dem Abschluss eines Netzanschlussvertrages die Erstellung eines Kostenangebotes.

Im § 3 (1) und (2) sind Kostenbestandteile enthalten, die durch die Beilage des Kostenangebotes zum Vertrag in das Vertragswerk mit aufgenommen werden.